

17. Mai 2017

Vorschlag: Drei Säulen für einen gerechten Klimaschutz

- Mit diesem Vorschlag möchte der deutsche Einzelhandel einen Beitrag für mehr Klimaschutz leisten und die Kosten der Energiewende sozialer und gerechter verteilen.
- Aus diesem Grund sollte
 1. Die Finanzierung der Förderung EE über einen CO₂ Mindestpreis ausgestaltet,
 2. Die Besondere Ausgleichsregelung über den Haushalt finanziert und
 3. Die bisher angefallenen PV Innovationskosten über einen Energiewendefonds gezahlt werden.
- Eine Förderung für EE wäre damit nicht mehr notwendig, da gleichzeitig fossiler Strom teurer würde.
- Durch dieses Modell könnten das EEG, die Energie- und Stromsteuer, das KWK-G usw. ersetzt und das Gesamtsystem der Energiewende erheblich vereinfacht werden.

CO₂ Mindestpreis: Die richtige Lenkungswirkung und die Stärkung Erneuerbarer Energien

- Die Einführung eines CO₂-Mindestpreises auf Strom, Wärme und Verkehr könnte den Klimaschutz in den Mittelpunkt der deutschen Energiewende rücken. Sie wäre die Stellschraube zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Durch Verwendung der „Aufkommenswirkung“ für die Förderung Erneuerbarer Energien, würde das EEG Fördersystem weiterhin das Hauptinstrument des deutschen Klimaschutzes bleiben.
- Ein CO₂-Mindestpreis ist grundsätzlich verursachungsgerecht und würde die richtige Lenkungswirkung auf das Verhalten aller Energieverbraucher entfalten. Klimafreundliche Produkte würden bessergestellt. Zudem wäre ein Level-Playing-Field für die Sektorkopplung von Strom, Wärme und Verkehr gelegt. Die Finanzierungsbasis würde sich zudem erheblich verbreitern, so dass die spezifischen Kosten reduziert würden.
- Als Basis dienen die CO₂-Äquivalente von Klimagasen und der Kohlenstoffgehalt fossiler Brennstoffe. Als Grundlage könnte auf die jeweilige Primärenergie verwiesen werden.
- Ein CO₂-Mindestpreis beeinflusst die Kosten der Produktion von Strom erheblich und verändert die Reihenfolge des Abrufs der Kraftwerke (die Merit-Order) zugunsten von Gaskraftwerken. Dieses hätte zur Folge, dass die Stromgestehungskosten steigen und die EE am Markt ihren Wettbewerbsvorteil endlich ausspielen könnten.

BesAR: Industrieausnahmen, die Verbraucher nicht doppelt belasten

- Die Finanzierung der Besonderen Ausgleichsregelung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist wichtig, führt aber zu erheblichen Ungerechtigkeiten bei der Kostenverteilung.
- Nicht-privilegierte Verbraucher müssen aktuell das Delta der Besonderen Ausgleichsregelung tragen. Zudem führt ein Wegfall der industriellen Zahler innerhalb des geschlossenen Umlagesystems zu einem Anstieg der EEG-Umlage. Denn immer weniger Zahler müssen die gleichen Kosten stemmen.
- Durch eine Haushaltsfinanzierung der Besonderen Ausgleichsregelung würden Verbraucher nicht mehr das Delta zahlen müssen und wären erheblich entlastet. Durch die gesamte Umlageentlastung würde gleichfalls die Stromintensität vieler Unternehmen sinken. Die Notwendigkeit von Ausnahmen würde verringert werden.

PV Innovationskosten: Ein Energiewendefonds für soziale Gerechtigkeit

- Die Kosten der Innovation von PV sind eine erhebliche Belastung der Energiewende. Die Innovationen haben der PV weltweit zum Durchbruch verholfen. Allerdings sind dies Kosten für Technologieentwicklung und Innovationsförderung. Daher sollten sie nicht die Energiewende und deren Akzeptanz belasten, sondern über einen Energiewendefonds finanziert werden.
- Die Kosten würden sich von Jahr zu Jahr verringern, das Gesamtsystem wäre von Kosten bereinigt und die Finanzierung des Energiewendefonds könnte sozial gerecht ausgestaltet werden.